

**Besondere Vertragsbedingungen der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH,
Stand 11/2023****1. Erläuterungen zum Leistungsumfang**

1.1 Diesem Angebot liegt die Leistungsbeschreibung des angebotenen Systems, Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH in der zum Zeitpunkt dieses Schreibens gültigen Fassung zugrunde.

1.2 Der angebotene Preis beinhaltet alle Funktionalitäten, die nach unserer Erfahrung zu einem kompletten Betrieb der Anlage notwendig sind, und enthält auch Softwaremodule, die für Sie gegebenenfalls nicht erforderlich sind. Wir bitten daher um ein persönliches Gespräch, in dem wir Ihnen die enthaltenen Funktionalitäten erläutern können. Nicht benötigte Funktionen können wegfallen und somit zu einer vielleicht erheblichen Preisreduktion führen.

1.3 Bei der Lieferung übertragen wir zum Schutze unseres Vorbehaltseigentums ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Systemsoftware. Die Übertragung des unbefristeten Nutzungsrechtes erfolgt nach vollständiger Bezahlung der Lieferung. Der die Nutzungsberechtigung absichernde Lizenz - Schlüssel läuft ohne vollständige Bezahlung nach Ende der Zahlungsfrist zuzüglich einer Karenzzeit ab. Wir behalten uns vor, den unbefristeten Lizenz - Schlüssel nicht auszuliefern und damit den Weiterbetrieb des Systems zu verhindern.

1.4 Diesem Angebot liegt eine umfassende Standardgebührenprogrammierung zugrunde. Änderungen müssen in einem Gespräch geklärt und auf ihre technische Durchführbarkeit überprüft werden.

1.5 In den angebotenen Preisen ist eine einmalige Einweisung des Betriebspersonals vor Ort (ca. 3 Std.), gemäß Kurzfassung Handbuch, in die Bedienung der Anlage unmittelbar im Anschluß an die Abnahme einschl. notwendiger Schulungsunterlagen und Betriebshandbücher enthalten. Weitere Schulungen auf Anfrage.

Weiterhin ist eine (1) Baubesprechung vor Ort sowie sind maximal zwei (2) Remote-Besprechungen inkludiert. Weitere werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

1.6 Zubehör ist eine (1) Servicetastatur je Komplettsystem zur Kontrolle der Rechner in den einzelnen Geräten mit Rechnereingabemöglichkeit kostenlos als Erstausstattung. Jede weitere Tastatur kostet EUR 152,00.

1.7 Verbrauchsmaterialien für den Systembetrieb (insbesondere Papiertickets, Transponderkarten) sind nicht automatisch im Lieferumfang enthalten und müssen gesondert bestellt werden. Papiertickets können direkt von Herstellern bezogen werden, deren Anschriften wir auf Anfrage gerne mitteilen. Transponderkarten müssen aus Gründen der Systemsicherheit über die Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH bezogen werden.

1.8 Die Montage wird durch den Service der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH durchgeführt. Evtl. anfallende Mehrarbeiten (z.B. Wartezeiten, erforderliche Leistungen bei fehlenden bauseitigen Voraussetzungen, aufgrund von bauseitigen Verzögerungen und/oder Auftragserweiterungen und -ergänzungen) sind an den Service der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH direkt zu beauftragen. Sie werden nach Möglichkeit im Rahmen der Montage zusätzlich ausgeführt. Die Abrechnung solcher Mehrleistungen erfolgt direkt durch den Service der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH.

1.9 Das Eigentum an dem Liefergegenstand behalten wir uns bis zur vollständigen Zahlung all unserer Forderungen gegen den Besteller vor. Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware bereits jetzt zur Sicherung an uns abgetreten. Die Berechtigung des Bestellers zur Veräußerung der Vorbehaltsware ist vom Übergang der hieraus resultierenden Forderungen auf uns abhängig. Jede Abtretung und Verpfändung dieser Forderungen an Dritte ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen.

2. Besondere Voraussetzungen und Einschränkungen

2.1 Unsere Montagepreise verstehen sich unter der Voraussetzung, daß die Arbeiten während der normalen Arbeitszeit und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können. Erd-, Maurer-, Kabelverlegungs- und nicht elektromonturmäßige Arbeiten sind nicht im Preis enthalten. Über die bauseitig zu erstellenden Vorleistungen, wie Fundament- und Kabelverlegungsarbeiten, erhalten Sie kurzfristig unsere Detailpläne.

2.2 Es wird ein funktionierendes bauseitiges LAN-Netzwerk (Twisted Pair – TCP/IP 100MPS) vorausgesetzt.

2.3 Sofern Systemsoftware ohne die nach unserem Standard vorgesehene Hardware bestellt wird, darf die gelieferte Software aus technischen Gründen nicht auf Hardware installiert und genutzt werden, die auch für andere Anwendungen, wie z.B. Microsoft Office, genutzt wird. Die eingesetzte Hardware muß die von unserer Systemsoftware geforderten Systemvoraussetzungen erfüllen

2.4 Die Lieferung von Kreditkartenfunktionen setzt die vertragliche Regelung des Clearings zwischen dem Betreiber und einem führenden Clearing House voraus (u.a. Mitteilung der VU-Nr. und Erteilung der Testabnahme durch das Clearing House; sämtliche Vorgänge sind kundenseitig zu veranlassen).

2.5 Die Fahrbahn für das Verlegen und Vergießen der Induktionsschleifen sollte wie folgt beschaffen sein:

- erschütterungsfreier und fester Untergrund;
- keine statische Isolierung in Form einer Alu- oder Metallfolie;
- keine Unterbrechung der Induktionsschleifen durch Regenrinnen oder Kanalabdeckungen.

Bei Verbundpflastersteinen ist ein Einfräsen nicht möglich, sondern wir liefern Fertigschleifen zur bauseitigen Verlegung unter das Pflaster. Bei Fahrbahnheizung ist eine Aussparung der Heizung oder eine Überdeckung zwischen Heizung und Schleife von mindestens 10 cm erforderlich.

2.6 Das Parksystem ist für die Abfertigung von durchschnittlichen Personenkraftwagen ohne Anhänger konzipiert. Bei der Nutzung des Systems durch Sonderfahrzeuge, z.B. hochbeinige Geländefahrzeuge oder Fahrzeuge mit Anhängern, besteht ein erhöhtes Risiko von Fehlimpulsen an den Detektorschleifen; zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. die optionalen Sicherheitslichtschranken, sind erforderlich, um dieses Risiko zu verringern und werden dringend empfohlen. Diese Sicherheitsvorkehrungen obliegen dem Betreiber. Verstoßen Betreiber gegen Ihre Sicherungspflichten haften sie für etwaige Beschädigungen von Fahrzeugen. Als zusätzlichen Schutz bieten wir besondere Überspannungsschutzmaßnahmen an, deren Preis wir Ihnen gerne auf Anfrage mitteilen. Bestandteile der Parksysteme können in Bezug auf elektromagnetische Auswirkungen "Class A" sein. Die Bestandteile sind entsprechend gekennzeichnet. Es kann gelegentlich zu geringen Grenzwertüberschreitungen kommen. Bei etwaigen gegenseitigen Störungen mit anderen elektrischen Geräten bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit unserem Service.

2.7 Bei Eintreffen unseres Richtmeisters wird vorausgesetzt, dass:

- Netzspannung 230 V Wechselstrom +/- 10 % mit Nulleiter und Erde an die entsprechenden Geräte geführt ist;
- die Kabel für die Geräte nach unseren Angaben verlegt und alle verlegten Steuerkabel abgeschirmt sind;
- waagerechte Fundamente nach unseren Angaben erstellt sind.

2.8 Bei der Lieferung erhalten Sie unsere Wartungs- und Bedienungsanweisungen. Die Einhaltung der darin genannten Wartungs- und Bedienungsvorschriften durch den Auftraggeber sind Bestandteil des Vertrages und ihre Nichteinhaltung führt zum Ausschluß der Ansprüche aus Mängelhaftung.

2.9 Um eine einfache und effektive Ferndiagnose mit evtl. Software-Download bzw. Fernwartung durchführen zu können, muß bauseits ein DSL-Anschluß mit einer synchronen Bandbreite von mind. 1 Mbit/s für den Zellenrechner vorhanden sein. Hierüber ist eine sichere Einwahl via VPN möglich, sofern bauseits eine entsprechende in Abstimmung mit uns konfigurierbare Firewall vorhanden ist oder beigestellt wird. Bei Bedarf kann diese Firewall gerne über die Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH bezogen werden. Im Zuge der Initialisierung der Fernwartung wird – sofern dies nicht ohnehin Bestandteil Ihrer Beauftragung ist – ein weiterer VPN – Tunnel zum „entervo.connect2“ der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH eingerichtet und getestet. Hiermit wird eine spätere Nutzung moderner / digitaler S&B – Produkte vorbereitet. Eine Nutzung von Kundenseite bedarf einer separaten schriftlichen kommerziellen Vereinbarung mit der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer Vereinbarung für unsere Kunden besteht nicht durch diese Vorbereitung.

2.10 Installationsvoraussetzungen:

Bei der Einwahlbox sind zwei Varianten zu unterscheiden:

„Einwahlbox“ und Einwahlbox Advanced Config“

Die „Einwahlbox“ kann lediglich dazu verwendet werden, die Serviceverbindung zu Scheidt & Bachmann herzustellen und ggf. externe Schnittstellen der Scheidt & Bachmann Installation zu bedienen.

Mit der „Einwahlbox Advanced Config“ können zusätzliche Funktionen wie VPN Standortvernetzungen und VPN Einwählen für die Scheidt & Bachmann Installation umgesetzt werden.

Damit die „Einwahlbox“ im Kundenobjekt erfolgreich installiert werden kann, wird folgendes benötigt:

Ein Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 10 MBit/s synchron für den Fernwartungsservice.

Ggf. höhere Bandbreiten bei projektindividuellen Zusatzkonfigurationen. Es sind keine weitere VPN Verbindungen möglich.

Die Schnittstelle zum Internet kann sein (jeweils RJ45-Ethernetanschluss):

PPPoE (z.B. bei DSL Anschlüssen): Der Netzbetreiber des Kunden muss ein DSL Modem für seine Anschlusstechnologie bereitstellen. Der Anschluss wird alleinig für die Scheidt & Bachmann Installation verwendet.

Dynamisch via DHCP zugewiesen (Innerhalb Ihres existierenden Netzwerks)

Statistisch zugewiesene IPv4 Informationen (Meistens bei Einwahlboxbetrieb innerhalb von Kundennetzen mit vorgeschalteter Firewall)

Damit die „Einwahlbox Advanced Config“ im Kundenobjekt erfolgreich installiert werden kann, wird folgendes benötigt: Ein Internetanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 1 Mbit/s Upload und Download für den Fernwartungsservice. Ggf höhere Bandbreiten bei projektindividuellen Zugangskonfigurationen

Für diesen Internetanschluss wird eine öffentliche feste IPv4 Adresse vom Netzbetreiber benötigt. Diese wird von der Blackbox direkt verwendet.

Die Schnittstelle zum Internet kann sein (jeweils RJ45-Internetanschluss):

PPPoE (z.B. bei DSL Anschlüssen). Der Netzbetreiber des Kunden muss ein DSL Modem für seine Anschlusstechnologie bereitstellen. Der Anschluss wird alleinig für die Scheidt & Bachmann Installation verwendet.

Dynamisch via DHCP zugewiesen (Meistens bei Kabelmodems)

Der Anschluss wird alleinig für die Scheidt & Bachmann Installation verwendet.

Statistisch zugewiesene IPv4 Informationen (Meistens bei Einwahlboxbetrieb innerhalb von Kundennetzen mit vorgeschalteter Kundenfirewall)

Die Zugangs- und ggf. Konfigurationsdaten muss der Kunde der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH mindestens eine Woche vor Installationsdatum zukommen lassen.

Der Internetanschluss muss zum Installationstermin des Systems verfügbar sein.

Das Netzwerk inkl. aller erforderlichen passiven und aktiven Komponenten wird bauseits gestellt.

2.11 Der Auftraggeber akzeptiert und bestätigt, dass die Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH jede Haftung oder Garantie bezüglich der Empfehlung und Beistellung von Hard- und Software Dritter ausschließt. Dies gilt im Besonderen für LPR - Technologie (LPR = License Plate Recognition) zur Kennzeichenerfassung und der hiermit verbundenen Erkennungsraten. Wir behalten uns vor auch nach Auftragserteilung Kameratyp- und Software, sowie Installationsart- und Ort nach aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen anzupassen. Der Auftraggeber hat bei der Projektierung und Umsetzung eine Mitwirkungspflicht (Bereitstellung von digitalen Lageplänen, Festlegung von Speicherfristen für Kennzeichen, Vertrag zur Auftragsverarbeitung, Einbeziehung des eigenen Datenschutzbeauftragten). Eventuelle nachträgliche Veränderungen der Kamerainstallationen zur Optimierung der Erkennungsraten sind exklusive. Sie stellen zudem keinen Mangel oder fehlerhafte Planungsleistung dar. Die Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH haftet gemäß den in diesen Bedingungen genannten Regelungen sowie nur in dem Ausmaß, in dem der Lieferant Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH gegenüber haftet.

3. Erläuterungen zur Lieferung

3.1 Die Lieferzeit ist freibleibend. Die Lieferung erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Auftragseingang und technischer Klärung. Spätestens 4 Wochen vor Montagebeginn muss der Besteller alle erforderlichen Angaben zur Erstellung der Gebührenprogrammierung mitteilen. Falls ein verbindlicher Liefertermin ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alle Produktions- oder Versandhindernisse, die von uns nicht verschuldet sind, uns von der Einhaltung der Lieferzeit entbinden, ohne den Vertragsabschluss aufzuheben.
 3.2 Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn notwendige technische Informationen, insbesondere Betriebsdaten für die Softwarekonfiguration, vom Besteller nicht rechtzeitig vorliegen.
 3.3 Sofern sich die Lieferung in einem Werk fertiggestellten Anlage aufgrund bauseitiger Verzögerungen verschiebt, sind 90% des Auftragswertes nach Rechnungsstellung sofort fällig.
 3.4 Wir bitten vorzumerken, daß – falls vereinbart – die Lieferzeit erst beginnt, wenn die erste Zahlung laut vereinbarter Zahlungsbedingungen unserem Konto gutgeschrieben ist. Bei vereinbartem Festtermin verschiebt sich der Liefertermin automatisch um die Zeit des verspäteten Zahlungseingangs.
 3.5 Das Eigentum an den Liefergegenständen behalten wir uns bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und etwaiger Nebenforderungen vor. Soweit die Ware durch den Besteller im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs weiterveräußert wird, werden die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus diesem Geschäftsverhältnis abgetreten. Die Berechtigung zur Weiterveräußerung ist vom Übergang der daraus resultierenden Forderungen an uns abhängig.

4. Erläuterungen zu Preisen und Zahlungen

4.1 Alle Preise sind Nettopreise (ohne MwSt.) und verstehen sich für Lieferung frei dort, verpackt. Das Verpackungsmaterial geht in das Eigentum des Bestellers über, für das er wie für die erworbenen Liefergegenstände nach Abnutzung, die bestimmungsgemäße Entsorgung auf eigene Kosten zu übernehmen hat.
 4.2 Allgemeine Zahlungsbedingungen:
 Der Auftragswert wird fällig innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar ohne Abzug; bei Auftragswerten über 10 TEUR gilt folgender Zahlungsplan:
 – 30% bei Auftragserteilung, sofort nach Erhalt unserer Rechnung, bei Bedarf gegen Bankbürgschaft,
 – 60% bei Anlieferung oder Fertigmeldung der Materialien, sofort nach Erhalt unserer Rechnung,
 – 10% bei Inbetriebnahme oder Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Fertigmeldung und Vorlage der Schlussabrechnung.

5. Abnahmemodalitäten

5.1 Die schriftliche Abnahme erfolgt sofort nach Fertigstellung der Anlage. Kann die Abnahme nicht zu diesem Termin vorgenommen werden, wird das Abnahmedatum automatisch auf 14 Tage nach dem Fertigstellungstermin fest geschrieben. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Mängel vorliegen, die den Betrieb der Anlage verhindern. Verzögert sich die Auslieferung der Anlage, abweichend vom ursprünglich vorgesehenen Liefertermin, aus Gründen die die Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH nicht zu vertreten hat, so ist der Besteller 30 Tage nach schriftlicher Fertigmeldung (z.B. nach Erhalt der o.g. Rechnung bei Fertigmeldung) ohne weitere schriftliche Fristsetzung mit der Annahme der Leistungen in Annahmeverzug. Die Anlage wird in diesem Fall auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert, bzw. bei dritten Dienstleistern ausgelagert.

6. Auftreten von Mängeln

6.1 Die Haftung für Mängel beträgt 2 Jahre ab Inbetriebnahme des Systems. Ausgenommen hiervon sind lediglich die beweglichen und elektrischen Bauteile, Verschleißteile und Software. Hier beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr nach Inbetriebnahme. Normale Abnutzung an Verschleißteilen ist kein Mangel und begründet keine Haftung. Mängelhaftung für Verbrauchsmaterialien sind grundsätzlich ausgenommen. Bei Erweiterungen oder Hochrüstung bestehender Systeme ist die Mängelhaftung auf die eingesetzten Neuteile und neu eingesetzte Teile beschränkt; die Haftung für Altteile bleibt davon unberührt.
 6.2 Regressansprüche aus Folgeschäden bei Softwarefehlern sind grundsätzlich ausgeschlossen.
 6.3 Werden auf der eingesetzten Hardware neben unserer Systemsoftware andere Anwendungen installiert und genutzt, übernehmen wir für Mängel, die beim Betrieb der Software auftreten, keine Haftung.
 6.4 Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Wir haften deshalb auch nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden. Ziffer 7.2 unserer Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gilt entsprechend.
 6.5 Keine Haftung übernimmt Scheidt & Bachmann für Datenverlust, wenn kundenseitig vor einem Einsatz keine Datensicherung gemäß Handbuch durchgeführt wurde oder der Datenverlust von Kunden oder Dritten durch Veränderungen der Software oder Hardware verursacht worden ist. Die Haftung ist auf die Rekonstruktion der Daten beschränkt.
 6.6 Bei eigenmächtigen Änderungen und Einbau jeglicher Teile in Abweichung zu Scheidt & Bachmann's technischer

Spezifikation übernimmt der Kunde jede Verantwortung und Mängelhaftung für die Funktion.

6.7 Verjährungsfristen werden durch den Einbau von Ersatzteilen und Reparaturen gehemmt. Sie laufen nach der Fehlerbeseitigung sofort weiter ab. Die Mängelhaftung für während der Verjährungsfrist eingebrachte Ersatzteile endet mit dem Ende der Verjährungsfrist für Mängelhaftung für das Gesamtsystem.

7. Sonstige Erläuterungen

7.1 An Angebote halten wir uns 30 Tage gebunden.

7.2 Für Lizenzprodukte und andere Produkte, die wir nicht selbst herstellen, insbesondere Standardsoftware anderer Hersteller (bspw. Oracle oder Microsoft), gelten ergänzend die der Lieferung beigefügten oder auf Nachfrage erhältlichen Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

Die Lizenzbedingungen sind in den Microsoft-Software-Lizenzbedingungen Windows Embedded Standard 10 niedergelegt. Sie sind vom Endnutzer zu beachten und diesem zuzuleiten.

Die Lizenzbedingungen sind im Oracle Embedded-Endnutzerlizenzertrag niedergelegt. Sie sind vom Endnutzer zu beachten und diesem zuzuleiten.

Die Lizenzbedingungen sind im Netop Business Solution A/S-Endnutzer-Lizenzertrag niedergelegt und auf der Homepage unter www.netop.com abrufbar.

Alle Software ist durch internationales Recht geschützt, es wird ausschließlich eine Lizenz erteilt, ein vollständiger Verkauf findet nicht statt. Alle Rechte verbleiben beim Lizenzgeber.

7.3 Ansonsten gelten die beiliegenden Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Scheidt & Bachmann Parking Solutions Germany GmbH Stand 09/2019 (siehe Anlage oder www.scheidt-bachmann.de).